

Unterrichtung der Öffentlichkeit über Emissionen

Entsprechend des Planfeststellungsbeschlusses vom 28.01.1991 mit Ergänzungsbescheid vom 10.03.1997 veröffentlicht die AVA KU Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen mit Beurteilung über den Berichtszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020.

1 Abfallbehandlungsanlage

1.1 Betreiber

AVA Abfallverwertung Augsburg KU, Am Mittleren Moos 60, 86167 Augsburg

1.2 Ansprechpartner / Verantwortlicher für die Veröffentlichung

Herr Guggenberger, Technischer Leiter

1.3 Anlagenbeschreibung

Das Abfallheizkraftwerk beinhaltet drei Ofenlinien, jede Ofenlinie ist auf 10 t/h Mülldurchsatz ausgelegt.

1.4 Verbrennungsbedingungen

850 °C Feuerraumtemperatur, 2 Sekunden Verweilzeit.

1.5 Abgasreinigung

Rauchgasreinigung mit Elektrofilter, zweistufigem Rauchgaswäscher, Entstickungsanlage (Denox-Anlage), Dedioxinierungsanlage (Aktivkohle/Gewebefilter)

2 Emissionsmessergebnisse

2.1 Jahresmittelwerte der kontinuierlichen Messungen

Parameter	Einheit	Grenzwert für Tagesmittelwert	Jahresmittelwert Ofenlinie 1	Jahresmittelwert Ofenlinie 2	Jahresmittelwert Ofenlinie 3
CO	mg/m ³	50	15,72	14,95	15,84
Staub	mg/m ³	5	<0,05	<0,05	<0,05
Cges	mg/m ³	10	0,52	0,44	0,12
HCl	mg/m ³	10	1,87	0,32	1,07
SO ₂	mg/m ³	25	0,88	2,20	1,80
NO _x	mg/m ³	150	73,61	73,28	75,07
NH ₃	mg/m ³	10	1,14	<0,10	<0,10

Die Jahresmittelwerte basieren auf validierten Halbstundenmittelwerten gemäß 17.BImSchV.

2.2 Mittelwerte der diskontinuierlichen Einzelmessungen

Parameter	Einheit	Grenzwert	Ofenlinie	Mittelwert	Maximalwert
Fluorwasserstoff	mg/m ³	4	1	0,1	<0,2
			2	0,12	0,19
			3	0,1	<0,2
Quecksilber gesamt	mg/m ³	0,05	1	0,0005	<0,0014
			2	0,001	<0,001
			3	0,001	<0,001
Summe aus Cadmium, Thallium	mg/m ³	0,05	1	n.b.	n.b.
			2	n.b.	n.b.
			3	n.b.	n.b.
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	mg/m ³	0,5	1	0,02	0,04
			2	0,014	0,026
			3	0,009	0,015
Summe aus Arsen, Benzo(a)pyren, Cadmium, Kobalt, Chrom	mg/m ³	0,05	1	0,001	0,002
			2	0,0008	0,0011
			3	0,0004	0,001
Dioxine und Furane Toxizitätsäquivalente nach NATO/CCMS	ng/m ³	0,1	1	0,000005	0,000007
			2	0,000012	0,000028
			3	0,000005	0,000005

Alle Angaben beziehen sich auf das Abgas im Normzustand (0°C, 1013 mbar) trocken. Die Messungen wurden durch die UCL Umwelt Control Labor GmbH durchgeführt.

n.b.: nicht bestimmbar, da alle Einzelwerte der Summe < Bestimmungsgrenze

2.3.1 Bewertung zu Ziffer 1.4 und 2.1

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Berichtszeitraum im Wesentlichen eingehalten, folgende Grenzwertverletzungen wurden registriert:

CO-Messung: Es wurde bei 0,065% der Betriebszeit (16 Stunden) der Halbstundenmittelwert überschritten. Ursachen waren An- und Abfahrvorgänge, Ausfall der Ofenlinie wegen Überdruck, Ausfall der Turbine, ein Schwarzfall, Reparaturen am Rost, Aufgabe von nassem Müll und Fehlklassierungen bei Stillstand der Ofenlinie.

Cges-Messung: Es wurde bei 0,073% der Betriebszeit (13 Stunden) der Halbstundenmittelwert überschritten. Ursachen waren ein Schwarzfall und Fehlklassierungen bei Stillstand der Ofenlinie und wegen eines defekten Messgerätes.

Staub-Messung: Es wurde bei 0,006% der Betriebszeit (1,5 Stunden) der Halbstundenmittelwert überschritten. Ursache waren Fehlklassierungen bei Stillstand der Ofenlinie.

HCl-Messung: Es wurde bei 0,008% der Betriebszeit (2 Stunden) der Halbstundenmittelwert überschritten. Ursachen waren ein Schwarzfall und Fehlklassierungen bei Stillstand der Ofenlinie.

NH₃-Messung: Es wurde bei 0,006% der Betriebszeit (1,5 Stunden) der Halbstundenmittelwert überschritten. Ursache war eine Störung am Messgerät.

Feuerraumtemperatur-Messung: Es wurde bei 0,087% der Betriebszeit (21,5 Stunden) der Kurzzeitwert unterschritten. Ursachen waren der Ausfall einer Ofenlinie wegen Überdruck, Schwarzfälle und Fehlklassierungen bei Stillstand der Ofenlinie.

2.4 Bewertung der Ziffer 2.2

Nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Dioxinbestimmung an drei aufeinander folgenden Tagen an jeder Ofenlinie für mindestens 6 Stunden. Im Berichtszeitraum betrug die Dioxinkonzentration im Mittel 0,0000073 ng/m³, dies entspricht 0,0073 % des gesetzlich festgelegten Grenzwertes. Die von der AVA emittierten Dioxinfrachten sind somit so gering, dass eine Änderung des im Umland gegebenen Dioxinpegels praktisch nicht erfolgt.

3 Prüfung der Messeinrichtungen

Gemäß § 10 Abs. 3 der 17. BImSchV wurden die Messeinrichtungen auf Funktionsfähigkeit geprüft.